

Bericht aus dem Kantonsrat

Sitzung vom Montag, 31. Oktober 2016

Verfasser: Danny Häuptli

Für den letzten Montag im Oktober war eine Doppelsitzung im Kantonsrat angesagt. Die drei Haupttraktanden waren ein dringliches Postulat zur privatisierten Verluſtscheinbewirtschaftung bei unbezahlten Steuerrechnungen, die Verselbständigung der Integrierten Psychiatrie Winterthur sowie die Einführung einer Zweitmeinung (oder «Härtefallkommission») für Tierhalter, die gegen das Gesetz verstossen.

Nein zur privatisierten Verluſtscheinbewirtschaftung (Sonja Gehrig)

Im Rahmen des kantonalen Sanierungsprogramms «Leistungsüberprüfung 2016» will der Regierungsrat die Eintreibung der kantonalen Verluſtscheine an private Unternehmen auslagern. Wir erachten diese Massnahme als sehr problematisch, weil es bei Verluſtscheinen um sensible Daten geht (Datenschutz!) und viele Inkassobüros mit zweifelhaften Methoden arbeiten. Weiter ist alles andere als klar, dass sich mit der Auslagerung der Verluſtscheinbewirtschaftung Geld sparen lässt. Es könnte durchaus sein, dass ein Bumerang-Effekt eintritt und anstatt einer Budget-Entlastung schlussendlich sich der Kanton mit Mindereinnahmen und/oder Mehrausgaben konfrontiert sehen muss. Der Vorstoss wurde dennoch überwiesen.

Gesetz zum Kantonsspital Winterthur (KSW) (Daniel Häuptli)

Nachdem im September bereits in zwei langen Debatten über die neue Organisationsform des Kantonsspitals Winterthur diskutiert wurde, ging die Schlussabstimmung relativ rasch über die Bühne. Unsere wichtigsten Positionen und Entscheide zum KSW können im [glp-Ratsbericht vom 26.9.](#) nachgelesen werden. Heute wurde das Referendum angekündigt – und mit 47 Unterschriften gleich eingereicht. Also wird 2017 darüber abgestimmt werden.

Gesetz zur Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland AG (Daniel Häuptli)

Wie bereits für das Kantonsspital Winterthur soll auch die Integrierte Psychiatrie Winterthur (IPW) in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Der Gesetzesentwurf der Kommission (KSSG) war fast identisch wie für das Kantonsspital Winterthur. Wir unterstützen auch beim IPW eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Die Unterschiede zwischen KSW und IPW sind nicht relevant, um die Frage einer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft anders zu beantworten. Bei dieser Überlegung berücksichtigt ist dabei sehr wohl, dass die IPW stärker in einem Bereich tätig ist, in welchem Leistungen defizitär sind. Die Psychiatrieversorgung und die Qualität der Leistungen des IPW sehen wir aber bei einer Umwandlung in eine AG überhaupt nicht gefährdet – auch die defizitären Leistungen nicht. Die Umwandlung in eine AG ist vorteilhaft für die IPW und für unseren Kanton: Wir schaffen modernere Entscheidungsstrukturen und klare Verantwortlichkeiten, reduzieren schwerfällige Prozesse mit dem Staat und gewähren der Leitung des IPW mehr unternehmerischen Handlungsspielraum.

Gewaltentrennung im Veterinärbereich (Zweitmeinung für Tierhalter) (Daniel Häuptli)

Das Tierschutzgesetz ist komplex und der Vollzug der zahlreichen detaillierten Vorschriften teilweise nicht ganz praxistauglich. Deshalb sollen Tierhalter mit einer Gesetzesänderung neu die Möglichkeit erhalten, im Falle einer Anschuldigung eine Zweitmeinung einholen zu können: quasi eine Härtefallkommission für Tierhalter, die beschuldigt werden, gegen das Gesetz zu verstossen.

Wir lehnen diesen Vorschlag überzeugt ab. Das Gesetz ist zwar tatsächlich leider nicht immer praxistauglich – es ist ein Beispiel für übertriebenen Regulierungseifer aus Bern. Der Vorschlag eine Zweitmeinung einzuführen, wird die Situation aber nicht verbessern. Die Situation wird schlimmer: es findet eine Verschlimmbesserung statt.

Nirgends in unserer Gesetzeslandschaft gibt es eine ähnliche Zweitmeinung. Die Zweitmeinung ist nämlich nicht verbindlich. Dadurch kann ein Gericht im Falle eines Gerichtfalls zu einem anderen Urteil kommen als in der Zweitmeinung. Mit der Zweitmeinung wird folglich die Intransparenz des Gesetzes erst recht institutionalisiert. Die Befürworter der Zweitmeinung merken nicht, dass sie für die betroffenen Tierhalter eine tickende Zeitbombe platzieren. Sie wird das erste Mal explodieren, wenn ein Tierhalter vor Gericht wegen Verletzung des Tierschutzgesetzes verurteilt wird, obwohl ihm in der Zweitmeinung kein Gesetzesverstoss attestiert wurde. Mit der

Zweitmeinung wird die intransparente Regulierung mit einer noch intransparenteren Regulierung bekämpft: es wird Feuer mit Feuer bekämpft.

Interessanterweise soll das Gesetz mit einem Ablaufdatum versehen werden – eine sogenannte sunset legislation. Dieses Konzept steht bei liberalen Politikern hoch im Kurs und ist ein vielversprechender institutioneller Automatismus gegen die Überregulierung. Und hier beginnt die Ironie der Geschichte: Ohne dieses Ablaufdatum würde die Mehrheit der Fraktionen im Rat die Gesetzesänderung vermutlich ablehnen. Das Ablaufdatum hat nämlich die Hürde reduziert, das Gesetz – ein schlechtes Gesetz – zu unterstützen. Damit wird das Gegenteil der eigentlichen Ziele von sunset legislation erreicht: der Vorschlag der Gesetzesänderung ist ein Schuss hinten raus und muss verhindert werden!